

ANMELDUNG

ZUM SEMINAR:

Abrechnungsfragen und MDK-Fallprüfungen - Umsetzung der Rechtsprechung

26.04.2016 in München

Anrede/Titel/Vorname/Nachname:

Firma/Institution:

Position:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Datum/Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, online (Sie sparen EUR 10,00) oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Seminartermin fallen Stornierungskosten in Höhe von EUR 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Seminargebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird. Um den Frühbucherrabatt in Anspruch nehmen zu können, muss die Anmeldung bis zum angegebenen Stichtag beim Veranstalter eingegangen sein. Der Gerichtsstand ist Heidelberg.

SEMINARHINWEISE

TERMIN:

▶ 26. April 2016, 10:00 bis ca. 17:00 Uhr

Leonardo Hotel München Arabellapark
Effnerstraße 99
81925 München
Telefon 089/92 798 -0

Seminar-Nr. 1604-01

ZIMMER-RESERVIERUNG:

▶ Ihre Reservierung nehmen Sie bitte selbst vor.

SEMINAR-GEBÜHR:

▶ EUR 499,00 zzgl. 19% MwSt.

FRÜHBUCHERTARIF:

▶ EUR 399,00 zzgl. 19% MwSt. bei Anmeldung bis zum 29.03.2016
Hierzu muss Ihre Anmeldung bis zu diesem Tag bei uns eingegangen sein. Eine Bestätigung wird Ihnen umgehend zugeschickt.
Für Mehrfachbuchungen (mehrere Teilnehmer je Seminar einer Firma/Institution) werden Sonderrabatte in Höhe von 10% der Seminargebühr für den 2. und jeden weiteren Teilnehmer gewährt. Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Seminar-Gebühr um EUR 10,00 (zzgl. 19% MwSt.)

LEISTUNGEN:

▶ Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Seminar, die aktuellen Unterlagen in der Seminarmappe und zum Download, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke (keine Parkgebühren).

VERANSTALTER/SEMINAR-ORGANISATION:

▶ Zeminare mehr Wissen GmbH
Frau Andrea Klammer
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg
Telefon (06221) 58 80 - 825
Telefax (06221) 58 80 - 810
E-Mail: info@zeminare.de
www.zeminare.de



Abrechnungsfragen und MDK-Fallprüfungen

Umsetzung der Rechtsprechung

SCHWERPUNKTE:

Fiktives wirtschaftliches Alternativverhalten

Rechtsprechung zu Fehlbelegung

Rechtsprechung zu den Abrechnungsregeln

Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden

Qualitätssicherungsrichtlinien des G-BA

Ergebnisse der Neuverhandlungen zur PrüfvV

Neuregelungen zum MDK-Prüfverfahren durch das KHSG



W. Fiori



A. Wermter

26. April 2016 in München

ÜBER DAS SEMINAR

ZIELSETZUNG:

- ▶ Nach dem Willen des Gesetzgebers soll das G-DRG-System durch die Selbstverwaltungspartner (weiter-)entwickelt werden. Häufig ist jedoch auf der Ebene der Selbstverwaltungspartner kein Konsens zu Abrechnungsfragen zu erzielen oder die Regelungen lassen die für eine reibungslose Abrechnung notwendige Klarheit vermissen. In diese Lücken springt nicht selten die Rechtsprechung ein und prägt dabei auch eigene neue Prinzipien, die teilweise bestehenden Regelungen widersprechen.

Die Zahl der Einzelfallprüfungen ist unvermindert hoch und belastet die Effizienz der Krankenhausversorgung erheblich. Die Rechtsprechung hat sich in den letzten Jahren vielfach mit dem MDK-Prüfverfahren nach § 275 SGB V selbst auseinandersetzen müssen. Dass dadurch mehr Klarheit geschaffen und Fehlanreize reduziert werden konnten, darf bezweifelt werden. Die Entscheidungen der einzelnen Gerichte, aber auch des Bundessozialgerichts (BSG) erscheinen nicht selten widersprüchlich und praxisfern. Beispiele hierfür stellen die vom BSG geschaffenen Rechtsfiguren zur „Prüfung auf sachlich-rechnerische Richtigkeit“ und zum „fiktiven wirtschaftlichen Alternativverhalten“ dar. Der Gesetzgeber hat mit Klarstellungen wiederum auf die Rechtsprechung des BSG reagiert. Darüber hinaus wurde die Zwangsschlichtung auf Landesebene abgeschafft. Die Zukunft des Schlichtungsausschuss Bund ist weiter ungewiss. Erste Erfahrungen mit der PrüfvV und der Rechtsprechung dazu machen Anpassungen notwendig.

Die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene haben die Prüfverfahrensvereinbarung vom 18.07.2014 durch eine Neuvereinbarung ersetzt. Auch diese Neuvereinbarung birgt einige offene Fragestellungen, die sukzessive die Gerichte beschäftigen wird.

Dieses Seminar bringt Ihnen den aktuellen Stand der Rechtsprechung näher. Die Gerichtsentscheidungen sollen im Kontext der durch die Selbstverwaltungspartner und/oder den Gesetz- bzw. Ordnungsgeber ursprünglich aufgestellten Regelungen und deren bisherigen Interpretationen diskutiert werden.

PROGRAMM

TEILNEHMER:

- ▶ Angesprochen sind alle mit der Kodierung und Abrechnung sowie mit der Vorbereitung und Einschätzung des Klagerisikos betrauten Krankenhaus-Mitarbeiter. Grundkenntnisse zum Abrechnungsprüfverfahren werden vorausgesetzt.

REFERENTEN:

- ▶ **Dr. med. Wolfgang Fiori**
Medizinisches Management/DRG-Research-Group, Universitätsklinikum Münster, Operatives Medizincontrolling, DRG-Forschung, Gutachten für Sozial- und Zivilgerichte
- ▶ **Ass. jur. Andreas Wermter**
Justitiar, Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V, Mainz

10:00 Uhr Begrüßung

Dr. med. Wolfgang Fiori

Rechtsprechung zu Abrechnungsregeln

- Fallzusammenführungen
- Fiktives wirtschaftliches Alternativverhalten
- Sekundäre Fehlbelegung trotz Verlegung?
- Ambulantes Operieren in Zusammenhang mit (vor-/nach-)stationärer Behandlung

11:30 Uhr Kaffeepause

- Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt vs. Qualitätsgebot und Studienvorbehalt
- G-BA-Richtlinien und deren Überprüfung
- Mindestmengen

Wann lohnt die Klage?

PROGRAMM

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagspause

Ass. jur. Andreas Wermter

BSG-Rechtsprechung zum MDK-Prüfverfahren nach § 275 Abs. 1, 1c SGB V

- Fristen, Dauer, Aufwandspauschale, Obliegenheiten der Krankenhäuser, Entbindungsaufenthalte, etc.

Rechtsprechung

- zur vor- und nachstationären Behandlung nach § 115 a SGB V
- zur Abgrenzung ambulant - stationär
- zu Fehlbelegungen

15:15 Uhr Kaffeepause

Ass. jur. Andreas Wermter

Neufassung der PrüfvV nach § 17c KHSG

- Änderungen der Inhalte und Abläufe der Prüfungen

Schlichtungsausschuss auf Bundesebene

Schlichtungsperson auf Ortsebene

17:00 Uhr Ende des Seminars